

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1695/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes der Janusz-Korczak-Kindertagesstätte, Hudeplan 49 in Bornum

Antrag,

zu beschließen,

1. die Halbtagskindergartengruppe der Janusz-Korczak-Kindertagesstätte, Hudeplan 49 (25 Plätze), zum 01.08.2008 in eine altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindergarten- und fünf Krippenkindern umzustrukturieren,
2. die Betreuungszeit dieser Gruppe von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und
3. für das geänderte Betreuungsangebot ab 01.08.2008, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	3.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	20.000,00	4641.000/678000*
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	3.000,00		Ausgaben insgesamt	20.300,00	
Finanzierungs- saldo	-3.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-20.300,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Hudeplan 49 in Bornum, die von der ev.-luth. Bonhoeffergemeinde betrieben wird, werden zurzeit 69 Kinder betreut. Es gibt zwei integrative Kindergartengruppen (ganztags), in denen jeweils bis zu 18 Kindern betreut werden sowie eine Halbtagskindergartengruppe mit 25 Plätzen.

Da die Nachfrage an Kindergartenplätzen im Stadtteil Bornum rückläufig ist und gleichzeitig ein sehr großer Betreuungsbedarf in der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder besteht, soll die Halbtagsgruppe in eine altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindergarten- und fünf Krippenkindern umstrukturiert werden. Da die Betreuungszeit den überwiegend berufstätigen Eltern nicht ausreicht, ist beabsichtigt, diese ab 01.08.2008 auf 14.00 Uhr, d.h. ein 3/4-Angebot, auszuweiten.

Perspektivisch ist geplant, diese Gruppe in eine Krippe umzuwandeln, wobei hier die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtteil und die Anmeldesituation im Kindergartenbereich abzuwarten bleibt.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige zu sehen.

Für die Umsetzung sind lediglich kleinere bauliche Maßnahmen erforderlich, die mit der Eigentümerin, Union-Boden GmbH, im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen abgewickelt werden. Einrichtungsmittel werden ebenfalls nur in geringem Umfang benötigt und sind mit max. 3000,00 Euro eingeplant. Die laufenden Betriebskosten erhöhen sich durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes um 20.000 € jährlich. Die Finanzierung wird im Kindertagesstätten-Budget erwirtschaftet.

Anlässlich eines Ortstermins hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 19.06.2008